



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

STADT GEMEINDEAMT BÄRNBACH		
G. Zl.	Blg.	
Eing. am	28. Okt. 2026	
1. 150	2.	3.

→ Anlagenreferat

Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-234
E-Mail: bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-221384/2026-4

Voitsberg, am 27.10.2026

Ggst.: Rodung, Dr. Macher Michael und Macher-Hölfont Viktoria, Am
Schloßgrund 2, 8572 Bärnbach
KG. Hochtregist, Grundstücke Nr. 641, 638/4 und 640
Errichtung einer Erdwärmanlage und Schaffung
landwirtschaftlicher Nutzfläche

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 01.06.2026 haben Dr. Michael Macher und Frau Viktoria Macher-Hölfont, beide wh. 8572 Bärnbach, Am Schloßgrund 2, um die Erteilung einer Rodungsbewilligung auf den Grundstücken Nr.: 641, 638/4 und 640, alle KG. Hochtregist, im Flächenausmaß von insgesamt ca. 1.740 m² zum Zweck der Errichtung einer Erdwärmanlage und Schaffung von landwirtschaftlicher Nutzfläche angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 17-19 und § 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 11. November 2026, um 14.30 Uhr

mit dem Zusammentritt **bei der Hofstelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Bernd Brunner

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

SB_2 V1.1

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-234) möglich.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Durchführung der Rodung könnte stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Dr. Michael Macher, Am Schloßgrund 2, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Viktoria Macher-Hölfont, Am Schloßgrund 2, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Stadtgemeinde Bärnbach, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach,
 - a) mit dem dringenden Ersuchen, vom Anhörungsrecht nach § 19 Abs. 5 lit. a) Forstgesetz 1975 Gebrauch zu machen und eine begründete Stellungnahme abzugeben.
 - b) weiters mit der Einladung, eine der angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
4. Bezirkshauptmannschaft Voitsberg - Forstfachreferat, Bezirksforstinspektion, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg,

mit der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung sowie um Weiterleitung an das zuständige Forstaufsichtsorgan, per E-Mail
5. Bezirkskammer Weststeiermark, Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
6. Johann Hölfont, Bergstraße 12, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Johannes Hölfont, Bergstraße 12, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Jasmin Skorjanc, Schrapfberg 12, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Uwe Skorjanc, Schrapfberg 12, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Romana Pignitter-Pozdrec, Bergstraße 41, 8572 Bärnbach, mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T12:18:29+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	